



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung von Lachgas und sog. K.O.-Tropfen

Stand vom 12.08.2025 16:55:42 bis 05.09.2025 09:25:21

Angegeben von:

Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (R002002) am 20.06.2025

Beschreibung:

Die Bundesärztekammer spricht sich auf Basis eines Antrags zum 128. Deutschen Ärztetag seit 2024 für ein Verkaufsverbot von Lachgas an Minderjährige und eine Beschränkung der Kapselgröße für Endverbraucher auf 8 g sowie den Aufbau und Stärkung von Präventionsangeboten aus. Die Bundesärztekammer fordert darüber hinaus, dass die Abgabemenge von Kapseln mit 8 g Lachgas an Endverbraucher im Einzelhandel begrenzt werden soll.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 366/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Gesetz zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

NpSG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2506250052 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]